

## Industrielle Betriebe Kloten AG

# Tarifordnung Elektrizitätswerk

Preise und Gebühren für Anschlüsse, Netznutzung, elektrische Energie und Messdienstleistungen



Bild: Schalter in Trafostation

Stand: 1. Oktober 2015

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen .....	3
2. Anschlussbeiträge an das Elektrizitätsnetz .....	4
3. Netznutzungsprodukt MSN – B.....	5
4. Netznutzungsprodukt MSN - M .....	7
5. Energieprodukt MSE – M.....	9
6. Netznutzungsprodukt MSN – E.....	10
7. Netznutzungsprodukt NSN – B6 .....	12
8. Netznutzungsprodukt NSN – M6.....	14
9. Netznutzungsprodukt NSN – GIB6 .....	16
10. Netznutzungsprodukt NSN – GIM6.....	18
11. Netznutzungsprodukt NSN – HG6 .....	20
12. Netznutzungsprodukt NSN – HG .....	22
13. Energieprodukt NSE – HG.....	24
14. Netznutzungsprodukt NSN – WP .....	25
15. Energieprodukt NSE – WP .....	27
16. Netznutzungsprodukt NSN – GIB .....	28
17. Energieprodukt NSE – GIB.....	30
18. Netznutzungsprodukt NSN – GIM.....	31
19. Energieprodukt NSE – GIM .....	33
20. Netznutzungsprodukt NSN – TAS .....	34
21. Energieprodukt NSE – TAS .....	36
22. Netznutzungsprodukt NSN – P (Pauschale) .....	37
23. Energieprodukt NSE – P (Pauschale).....	39
24. Vergütung Rücklieferung erneuerbare Energie .....	40
25. Messdienstleistungen .....	44

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 1. Allgemeine Informationen

### 1.1. Preise und Gebühren

Gemäss dem Stromversorgungsgesetz, dem Konzessionsvertrag mit der Stadt Kloten und den "Allgemeinen Bedingungen" der ibk ist die Geschäftsleitung der ibk verpflichtet, allgemein verbindliche Gebühren und Preise für den Anschluss, die Netznutzungs- sowie der Energieprodukte zu erlassen. Über die Gebühren und Preise der Produkte werden die Kunden mit einer Rechnungsbeilage und über die offizielle Homepage des Bundes unter [www.strompreis.elcom.admin.ch](http://www.strompreis.elcom.admin.ch) informiert.

Die Produkte sind zusätzlich auf der Homepage [www.ibkloten.ch](http://www.ibkloten.ch) hinterlegt.

### 1.2. Netznutzungsprodukte

Für die Beförderung der Energie zur Verbrauchsstelle nutzen die ibk-Kunden das Stromnetz als Transportmittel, ähnlich einer Autobahn. Die Netznutzungsprodukte umfassen die Bereitstellung und den Unterhalt des Versorgungsnetzes. Die Einteilung erfolgt nach dem Leistungsbezug (gleichmässig oder ungleichmässig), Gebrauchsdauer und nach Netzebenen. Die ibk teilt ihren Kunden aufgrund ihres Verbrauchsverhaltens ein Netznutzungsprodukt zu.

### 1.3. Energieprodukte

Aufgrund des jeweiligen Leistungsbezuges liefert die ibk standardmässig einen angepassten Energie-Produkte Mix. Unsere Kunden können ihr Energieprodukt je nach Bedürfnis mit einem Naturstromprodukt ergänzen.

### 1.4. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“. ([www.ibkloten.ch](http://www.ibkloten.ch))

## 2. Anschlussbeiträge an das Elektrizitätsnetz

Für den Anschluss an das Verteilnetz der ibk gelten die "Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie". Für den Anschluss wird ein Anschlussbeitrag erhoben. Er setzt sich aus den Anschlusskosten und dem Netzkostenbeitrag zusammen. Aus dem Anschlussbeitrag lässt sich kein Recht auf Eigentum an den entsprechenden Anlagen ableiten.

### 2.1. Anschlussbeitrag

#### 2.1.1. Anschlusskosten

Für sämtliche Netzanschlüsse werden die Kabelkosten inkl. Anschlussarbeiten, die Zuleitungsrohre, sämtliche Grabarbeiten sowie allfällige bauliche Anpassungen an die bestehende Rohranlage der ibk verrechnet. Das Hausanschlusskabel geht nach Beendigung der Anschlussarbeiten in das Eigentum der ibk über und wird auch durch diese unterhalten.

#### 2.1.2. Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag dient dem Ausbau des vorgelagerten Netzes und muss auch dann entrichtet werden, wenn aufgrund des Anschlusses das Netz nicht direkt ausgebaut werden muss.

Beitrag für ein bewohntes oder unbewohntes Gebäude (EFH/MFH) ohne elektrische Raumheizung	pro Ampère min.	60.- 1'250.-
Beitrag für eine Gewerbe- und Industrieliegenschaft und Wohnbauten mit elektrischer Raumheizung	pro Ampère min.	95.- 4'490.-
Beitrag für eine Gewerbe- und Industrieliegenschaft mit Hochspannungsanschluss	pro kVA min.	190.- 19'000.-

Alle Beträge in CHF, exkl. MWST

Bei Erhöhung der Hausanschlussleistung, bzw. des Einstellwertes der Überstromauslöser werden die Kosten gemäss den Neuanschlüssen, entsprechend der Erhöhung des Nennwertes, berechnet.

Die Erstellung von Provisorien erfolgt aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen der ibk. Anschlusskosten werden keine berechnet. Bleiben Provisorien länger als zwei Jahre bestehen, so hat der Grundeigentümer ein Gesuch zur befristeten Beibehaltung (max. 1 Jahr) des Provisoriums einzureichen. Länger andauernde Provisorien werden als definitiver Anschluss eingestuft und die ibk verlangt den Netzkostenbeitrag. Der Netzkostenbeitrag entbindet den Grundeigentümer nicht zur Demontage des Provisoriums innert nützlicher Frist.

#### 2.1.3. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“. ([www.ibkloten.ch](http://www.ibkloten.ch))

*Sicher und  
gut versorgt!*

### 3. Netznutzungsprodukt MSN – B

#### 3.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für Mittelspannungskunden mit einer Gebrauchsdauer unter 3'000 Stunden, ausgerüstet mit einer Leistungsmessung.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässer-schutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der jährliche Energieverbrauch wird jeweils anfangs Oktober ermittelt. Erhöhte sich die Gebrauchsdauer im vergangenen Jahr (hydrologisch) um mehr als 20 % und ist grösser als 3'000 Stunden, so wird der Netznutzungspreis auf das folgende Semester durch die ibk angepasst.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

#### 3.2. Preise und Gebühren

##### 3.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle	100.00	108.00
		Alle Beträge in CHF/Monat

##### 3.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	2.48	2.68	2.48	2.68
Niedertarif (NT)	1.82	1.97	1.82	1.97
				Alle Beträge in Rp./kWh

##### 3.2.3. Leistungspreis

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
CHF pro kW des Monatsmaximums	8.90	9.61
		Alle Beträge in CHF/kW

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung während der Hochtarifzeit.

*Sicher und  
gut versorgt!*

### 3.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

#### 3.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

#### 3.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

#### 3.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

#### 3.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die EICom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 3.3.2 bis 3.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

### 3.4. Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für jede mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag von 4.3 Rp./kVarh (exkl. MWST) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

### 3.5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

### 3.6. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 4. Netznutzungsprodukt MSN - M

### 4.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für Mittelspannungskunden mit einer Gebrauchsdauer über 3'000 Stunden, ausgerüstet mit einer Leistungsmessung.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässer-schutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der jährliche Energieverbrauch wird jeweils anfangs Oktober ermittelt. Veränderte sich die Gebrauchsdauer im vergangenen Jahr (hydrologisch) um mehr als 20 % und ist kleiner als 3'000 Stunden, so wird der Netznutzungspreis auf das folgende Semester durch die ibk angepasst.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 4.2. Preise und Gebühren

#### 4.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle	100.00	108.00
		Alle Beträge in CHF/Monat

#### 4.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	1.73	1.87	1.73	1.87
Niedertarif (NT)	1.61	1.74	1.61	1.74
				Alle Beträge in Rp./kWh

#### 4.2.3. Leistungspreis

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
CHF pro kW des Monatsmaximums	8.55	9.23
		Alle Beträge in CHF/kW

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung während der Hochtarifzeit.

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 4.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

### 4.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

### 4.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 4.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 4.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die EICom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 4.3.2 bis 4.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

## 4.4. Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für jede mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag von 4.3 Rp./kVarh (exkl. MWST) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

## 4.5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

## 4.6. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

*Sicher und  
gut versorgt!*



## 5. Energieprodukt MSE – M

### 5.1. Produktebeschrieb und ergänzende Bestimmungen

Lieferung von elektrischer Energie auf der Netzebene 5 und 6 für Gewerbe- und Industriebetriebe mit einer Gebrauchsdauer über 3'000 Stunden, die auf den Netzzugang gemäss StromVG, Art. 6, Abs. 1, verzichten.

Dieses Produkt ist nur in Zusammenhang mit dem Netznutzungsprodukt MSN-M, NSN-M6 oder NSN-B6.

Der Kunde kann die Energie für die in seiner Anmeldung genannten Zwecke verwenden. Der Wiederverkauf ist nicht erlaubt, ausser mit einer schriftlichen Genehmigung der ibk.

### 5.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	5.87	6.33	5.87	6.33
Niedertarif (NT)	5.09	5.50	5.09	5.50

Alle Beträge in Rp./kWh

### 5.3. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag Samstag	07:00 – 21:00 Uhr 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

### 5.4. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 6. Netznutzungsprodukt MSN – E

### 6.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für Mittelspannungskunden mit einer Gebrauchsdauer über 5'000 h und der Verbrauch über 100 GWh, ausgerüstet mit einer Leistungsmessung.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässer-schutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der jährliche Energieverbrauch wird jeweils anfangs Oktober ermittelt. Senkte sich die Gebrauchsdauer im vergangenen Jahr (hydrologisch) um mehr als 15 %, so wird der Netznutzungspreis auf das folgende Semester durch die ibk angepasst.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 6.2. Preise und Gebühren

#### 6.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle	170.00	183.60
		Alle Beträge in CHF/Monat

#### 6.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	1.51	1.63	1.51	1.63
Niedertarif (NT)	1.47	1.59	1.47	1.59
				Alle Beträge in Rp./kWh

#### 6.2.3. Leistungspreis

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
CHF pro kW des Monatsmaximums	7.90	8.53
		Alle Beträge in CHF/kW

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung während der Hochtarifzeit.

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 6.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

### 6.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

### 6.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 6.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 6.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die EICom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 6.3.2 bis 6.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

## 6.4. Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für jede mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag von 4.3 Rp./kVarh (exkl. MWST) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

## 6.5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

## 6.6. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 7. Netznutzungsprodukt NSN – B6

### 7.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für Niederspannungskunden mit einer Gebrauchsdauer unter 3'000 Stunden und einem Verbrauch über 1'500 MWh, ausgerüstet mit einer Leistungsmessung. Die Ausspeisung erfolgt direkt beim Transformator auf die Netzebene 6.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässerschutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der jährliche Energieverbrauch wird jeweils anfangs Oktober ermittelt. Erhöhte sich die Gebrauchsdauer im vergangenen Jahr (hydrologisch) um mehr als 20 % und ist grösser als 3'000 Stunden, so wird der Netznutzungspreis auf das folgende Semester durch die ibk angepasst.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 7.2. Preise und Gebühren

#### 7.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle bis 5 Messstellen	50.00	54.00
Pauschale für Summenmessung ab 6 Messstellen	100.00	108.00
Grundgebühren pro Messstelle ab 6 Messstellen	30.00	32.40

Alle Beträge in CHF/Monat

#### 7.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	2.39	2.58	2.39	2.58
Niedertarif (NT)	1.82	1.97	1.82	1.97

Alle Beträge in Rp./kWh

#### 7.2.3. Leistungspreis

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
CHF pro kW des Monatsmaximums	8.92	9.63

Alle Beträge in CHF/kW

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung während der Hochtarifzeit.

*Sicher und gut versorgt!*

## 7.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

### 7.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

### 7.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 7.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 7.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die EICom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 7.3.2 bis 7.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

## 7.4. Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für jede mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag von 4.3 Rp./kVarh (exkl. MWST) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

## 7.5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

## 7.6. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 8. Netznutzungsprodukt NSN – M6

### 8.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für Niederspannungskunden mit einer Gebrauchsdauer über 3'000 Stunden und einem Verbrauch über 1'500 MWh, ausgerüstet mit einer Leistungsmessung. Die Ausspeisung erfolgt direkt beim Transformator auf die Netzebene 6.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässer-schutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der jährliche Energieverbrauch wird jeweils anfangs Oktober ermittelt. Veränderte sich die Gebrauchsdauer im vergangenen Jahr (hydrologisch) um mehr als 20 % und ist kleiner als 3'000 Stunden, so wird der Netznutzungspreis auf das folgende Semester durch die ibk angepasst.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 8.2. Preise und Gebühren

#### 8.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle bis 5 Messstellen	50.00	54.00
Pauschale für Summenmessung ab 6 Messstellen	100.00	108.00
Grundgebühren pro Messstelle ab 6 Messstellen	30.00	32.40

Alle Beträge in CHF/Monat

#### 8.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	2.28	2.46	2.28	2.46
Niedertarif (NT)	1.78	1.92	1.78	1.92

Alle Beträge in Rp./kWh

#### 8.2.3. Leistungspreis

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
CHF pro kW des Monatsmaximums	8.57	9.26

Alle Beträge in CHF/kW

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung während der Hochtarifzeit.

*Sicher und gut versorgt!*

## 8.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

### 8.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

### 8.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 8.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 8.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die EICom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 8.3.2 bis 8.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

## 8.4. Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für jede mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag von 4.3 Rp./kVarh (exkl. MWST) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

## 8.5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

## 8.6. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 9. Netznutzungsprodukt NSN – GIB6

### 9.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für Niederspannungskunden (Gewerbe / Industrie) mit einer Gebrauchsdauer unter 3'000 Stunden, ausgerüstet mit einer Leistungsmessung. Die Ausspeisung erfolgt direkt beim Transformator auf die Netzebene 6.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässer-schutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der jährliche Energieverbrauch wird jeweils anfangs Oktober ermittelt. Erhöhte sich die Gebrauchsdauer im vergangenen Jahr (hydrologisch) um mehr als 20 % und ist grösser als 3'000 Stunden, so wird der Netznutzungspreis auf das folgende Semester durch die ibk angepasst.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 9.2. Preise und Gebühren

#### 9.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle bis 5 Messstellen	50.00	54.00
Pauschale für Summenmessung ab 6 Messstellen	100.00	108.00
Grundgebühren pro Messstelle ab 6 Messstellen	30.00	32.40

Alle Beträge in CHF/Monat

#### 9.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	3.97	4.29	3.97	4.29
Niedertarif (NT)	3.53	3.81	3.53	3.81

Alle Beträge in Rp./kWh

#### 9.2.3. Leistungspreis

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
CHF pro kW des Monatsmaximums	9.20	9.94

Alle Beträge in CHF/kW

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung während der Hochtarifzeit.

*Sicher und gut versorgt!*



## 9.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

### 9.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

### 9.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 9.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 9.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die EICom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 9.3.2 bis 9.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

## 9.4. Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für jede mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag von 4.3 Rp./kVarh (exkl. MWST) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

## 9.5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

## 9.6. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 10. Netznutzungsprodukt NSN – GIM6

### 10.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für Niederspannungskunden (Gewerbe / Industrie) mit einer Gebrauchsdauer über 3'000 Stunden und einem Verbrauch über 100 MWh, ausgerüstet mit einer Leistungsmessung. Die Ausspeisung erfolgt direkt vom Transformator auf die Netzebene 6.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässer-schutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der jährliche Energieverbrauch wird jeweils anfangs Oktober ermittelt. Senkte sich die Gebrauchsdauer im vergangenen Jahr (hydrologisch) um mehr als 20 % und ist kleiner als 3'000 Stunden, so wird der Netznutzungspreis auf das folgende Semester durch die ibk angepasst.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 10.2. Preise und Gebühren

#### 10.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle bis 5 Messstellen	50.00	54.00
Pauschale für Summenmessung ab 6 Messstellen	100.00	108.00
Grundgebühren pro Messstelle ab 6 Messstellen	30.00	32.40

Alle Beträge in CHF/Monat

#### 10.2.2. Abeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	3.96	4.28	3.96	4.28
Niedertarif (NT)	3.53	3.81	3.53	3.81

Alle Beträge in Rp./kWh

#### 10.2.3. Leistungspreis

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
CHF pro kW des Monatsmaximums	9.15	9.88

Alle Beträge in CHF/kW

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung während der Hochtarifzeit.

*Sicher und gut versorgt!*

## 10.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

### 10.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

### 10.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 10.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 10.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die EICom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 10.3.2 bis 10.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

## 10.4. Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für jede mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag von 4.3 Rp./kVarh (exkl. MWST) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

## 10.5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

## 10.6. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 11. Netznutzungsprodukt NSN – HG6

### 11.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für private Niederspannungskunden, Allgemeine Messstellen und Kleingewerbe mit ähnlichem Verbrauchsverhalten in Wohn- und kleinen Gewerbeliegenschaften ohne Leistungsmessung mit einem Verbrauch von unter 100 MWh. Die Ausspeisung erfolgt direkt beim Transformator auf die Netzebene 6.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässersanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 11.2. Preise und Gebühren

#### 11.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle	6.40	6.91

Alle Beträge in CHF/Monat

#### 11.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	5.05	5.45	5.05	5.45
Niedertarif (NT)	4.04	4.36	4.04	4.36

Alle Beträge in Rp./kWh

### 11.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

#### 11.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

#### 11.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbare Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

#### 11.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem

*Sicher und gut versorgt!*

Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

#### 11.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die EICom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 11.3.2 bis 11.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

#### 11.4. Tarifzeiten

---

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

#### 11.5. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

## 12. Netznutzungsprodukt NSN – HG

### 12.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für private Niederspannungskunden, Allgemeine Messstellen und Kleingewerbe mit ähnlichem Verbrauchsverhalten in Wohn- und kleinen Gewerbeliegenschaften ohne Leistungsmessung.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässerschutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 12.2. Preise und Gebühren

#### 12.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle	6.40	6.91

Alle Beträge in CHF/Monat

#### 12.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	8.90	9.61	8.90	9.61
Niedertarif (NT)	4.44	4.80	4.44	4.80

Alle Beträge in Rp./kWh

### 12.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

#### 12.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

#### 12.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

*Sicher und  
gut versorgt!*

### 12.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 12.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die EICom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 12.3.2 bis 12.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

## 12.4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

## 12.5. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

## 13. Energieprodukt NSE – HG

### 13.1. Produktebeschrieb und ergänzende Bestimmungen

Lieferung von elektrischer Energie für private Niederspannungskunden, Allgemeine Messstellen und Kleingewerbe mit einem jährlichen Energiekonsum von weniger als 100'000 kWh pro Messstelle.

### 13.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	6.83	7.37	6.83	7.37
Niedertarif (NT)	6.11	6.60	6.11	6.60

Alle Beträge in Rp./kWh

### 13.3. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

### 13.4. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.



## 14. Netznutzungsprodukt NSN – WP

### 14.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für Wärmeanwendungen wie Wärmepumpen etc., ohne Leistungsmessung.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässer-schutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 14.2. Preise und Gebühren

#### 14.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle	6.40	6.91

Alle Beträge in CHF/Monat

#### 14.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	8.79	9.49	8.79	9.49
Niedertarif (NT)	4.40	4.75	4.40	4.75

Alle Beträge in Rp./kWh

### 14.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

#### 14.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

#### 14.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

*Sicher und  
gut versorgt!*

### 14.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 14.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die ElCom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 14.3.2 bis 14.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

## 14.4. Tarifzeiten

---

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

## 14.5. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

## 15. Energieprodukt NSE – WP

### 15.1. Produktebeschrieb und ergänzende Bestimmungen

Lieferung von elektrischer Energie für Wärmeanwendungen (Wärmepumpen etc.).

### 15.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	6.83	7.37	6.83	7.37
Niedertarif (NT)	5.93	6.40	5.93	6.40

Alle Beträge in Rp./kWh

### 15.3. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

### 15.4. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

## 16. Netznutzungsprodukt NSN – GIB

### 16.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für Niederspannungskunden (Gewerbe / Industrie) mit einer Gebrauchsdauer unter 3'000 Stunden, ausgerüstet mit einer Leistungsmessung.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässer-schutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der jährliche Energieverbrauch wird jeweils anfangs Oktober ermittelt. Erhöhte sich die Gebrauchsdauer im vergangenen Jahr (hydrologisch) um mehr als 20 % und ist grösser als 3'000 Stunden, so wird der Netznutzungspreis auf das folgende Semester durch die ibk angepasst.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 16.2. Preise und Gebühren

#### 16.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle	50.00	54.00
		Alle Beträge in CHF/Monat

#### 16.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	4.17	4.50	4.17	4.50
Niedertarif (NT)	3.67	3.96	3.67	3.96
				Alle Beträge in Rp./kWh

#### 16.2.3. Leistungspreis

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
CHF pro kW des Monatsmaximums	9.75	10.53
		Alle Beträge in CHF/kW

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung während der Hochtarifzeit.

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 16.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

### 16.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

### 16.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 16.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 16.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die EICom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 16.3.2 bis 16.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

## 16.4. Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für jede mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag von 4.3 Rp./kVarh (exkl. MWST) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

## 16.5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

## 16.6. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 17. Energieprodukt NSE – GIB

### 17.1. Produktebeschrieb und ergänzende Bestimmungen

Lieferung von elektrischer Energie für Gewerbe- und Industriebetriebe mit einer Gebrauchsdauer unter 3'000 Stunden, die auf den Netzzugang gemäss StromVG, Art. 6, Abs. 1, verzichten.

Dieses Produkt ist nur in Zusammenhang mit dem Netznutzungsprodukt NSN-GIB oder NSN-GIB6 erhältlich.

### 17.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	6.21	6.71	6.21	6.71
Niedertarif (NT)	5.72	6.18	5.72	6.18

Alle Beträge in Rp./kWh

### 17.3. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

### 17.4. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 18. Netznutzungsprodukt NSN – GIM

### 18.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für Niederspannungskunden (Gewerbe / Industrie) mit einer Gebrauchsdauer über 3'000 Stunden, ausgerüstet mit einer Leistungsmessung.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässer-schutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der jährliche Energieverbrauch wird jeweils anfangs Oktober ermittelt. Senkte sich die Gebrauchsdauer im vergangenen Jahr (hydrologisch) um mehr als 20 % und ist kleiner als 3'000 Stunden, so wird der Netznutzungspreis auf das folgende Semester durch die ibk angepasst.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 18.2. Preise und Gebühren

#### 18.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle	50.00	54.00
		Alle Beträge in CHF/Monat

#### 18.2.2. Abeitpreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	4.08	4.41	4.08	4.41
Niedertarif (NT)	3.67	3.96	3.67	3.96
				Alle Beträge in Rp./kWh

#### 18.2.3. Leistungspreis

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
CHF pro kW des Monatsmaximums	9.65	10.42
		Alle Beträge in CHF/kW

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung während der Hochtarifzeit.

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 18.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

### 18.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

### 18.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 18.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 18.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die EICom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 18.3.2 bis 18.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

## 18.4. Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für jede mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag von 4.3 Rp./kVarh (exkl. MWST) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

## 18.5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

## 18.6. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

*Sicher und  
gut versorgt!*



## 19. Energieprodukt NSE – GIM

### 19.1. Produktebeschrieb und ergänzende Bestimmungen

Lieferung von elektrischer Energie für Gewerbe- und Industriebetriebe mit einer Gebrauchsdauer über 3'000 Stunden, die auf den Netzzugang gemäss StromVG, Art. 6, Abs. 1, verzichten.

Dieses Produkt ist nur in Zusammenhang mit dem Netznutzungsprodukt NSN-GIM oder NSN-GIM6 erhältlich.

### 19.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	6.12	6.61	6.12	6.61
Niedertarif (NT)	5.46	5.90	5.46	5.90

Alle Beträge in Rp./kWh

### 19.3. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

### 19.4. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie".

*Sicher und  
gut versorgt!*

## 20. Netznutzungsprodukt NSN – TAS

### 20.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für temporäre Niederspannungskunden wie Baustellen, Wochenmärkte, Chilbi etc. ohne Leistungsmessung.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässerschutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 20.2. Preise und Gebühren

#### 20.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle	6.40	6.91

Alle Beträge in CHF/Monat

#### 20.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	10.03	10.83	10.03	10.83
Niedertarif (NT)	10.03	10.83	10.03	10.83

Alle Beträge in Rp./kWh

### 20.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

#### 20.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

#### 20.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

#### 20.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

*Sicher und gut versorgt!*

### 20.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die ElCom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 20.3.2 bis 20.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

### 20.4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

### 20.5. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

## 21. Energieprodukt NSE – TAS

### 21.1. Produktebeschrieb und ergänzende Bestimmungen

Lieferung von elektrischer Energie für Temporäre Anschlüsse wie Baustellen, Wochenmärkte, Chilbi, etc.

Dieses Produkt ist nur in Zusammenhang mit dem Netznutzungsprodukt NSN-TAS erhältlich.

### 21.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	9.88	10.67	9.88	10.67
Niedertarif (NT)	9.88	10.67	9.88	10.67

Alle Beträge in Rp./kWh

### 21.3. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

### 21.4. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

## 22. Netznutzungsprodukt NSN – P (Pauschale)

### 22.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Bereitstellung des Elektrizitätsnetzes, Lieferung von elektrischer Energie für ungemessene Energiebezüger wie TV-Verstärker, Billet-Automaten, Hindernisbeleuchtung, etc.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie eine Umtriebspauschale. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässerschutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 22.2. Preise und Gebühren

#### 22.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle	6.40	6.91

Alle Beträge in CHF/Monat

#### 22.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	8.90	9.61	8.90	9.61
Niedertarif (NT)	4.44	4.80	4.44	4.80

Alle Beträge in Rp./kWh

### 22.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

#### 22.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

#### 22.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

#### 22.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

*Sicher und gut versorgt!*

### 22.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die ElCom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 22.3.2 bis 22.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

### 22.4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

### 22.5. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

## 23. Energieprodukt NSE – P (Pauschale)

### 23.1. Produktebeschrieb und ergänzende Bestimmungen

Lieferung von elektrischer Energie für ungemessene Energiebezüger wie TV-Verstärker, Billet-Automaten, Hindernisbeleuchtung, etc.

Dieses Produkt ist nur in Zusammenhang mit dem Netznutzungsprodukt NSN-P (Pauschale) erhältlich.

### 23.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	7.21	7.78	7.21	7.78
Niedertarif (NT)	6.54	7.06	6.54	7.06

Alle Beträge in Rp./kWh

### 23.3. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

### 23.4. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

## 24. Vergütung Rücklieferung erneuerbare Energie

Für die Produktion und Einspeisung von elektrischer Energie in das Netz der ibk erhalten die Stromproduzenten eine Vergütung. Für die Vergütung kommen Produktionsanlagen in Frage, die Strom aus erneuerbarer Energie (z.B. Sonnenenergie, Windenergie, Kleinwasserkraft und Biomasse) gewinnen (Energiegesetz EnG, Art. 7) und keine Fördergelder aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhalten.

### 24.1. Anlagen ≤ 30 kVA

Für Energieerzeugungsanlagen mit einer Nennleistung kleiner-gleich 30 kVA kommt je nach Nutzung der produzierten Energie und des ökologischen Mehrwerts das Überschussverfahren gemäss Art. 24.1.1 oder Einspeiseverfahren gemäss Art. 24.1.2 zur Anwendung (Empfehlungen und Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 EnG und Art. 28a EnG, S. 12, Fig. 2 + S. 13, Fig. 3).

#### 24.1.1. Produktionsanlagen ohne Produktionsmessung (Überschussverfahren)

Wird die produzierte Energie und der ökologische Mehrwert in erster Linie durch den Produzenten als Verbraucher genutzt, kommt das Überschussverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird an eine bestehende Bezügeranlage angeschlossen. Die Messung und Abrechnung erfolgt über einen Zähler, der sowohl Rücklieferung als auch Strombezug misst. Für die rückgelieferte Energie vergütet die ibk basierend auf dem Energiegesetz (EnG) Art. 7 einen separaten Energiepreis gemäss Art. 24.1.3. Für den Strombezug gelten die jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukte der ibk.

#### 24.1.2. Produktionsanlagen mit Produktionsmessung (Einspeiseverfahren)

Wird der ökologische Mehrwert vom Produzenten zusätzlich vermarktet, kommt das Einspeiseverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird an einen separaten Produktionszähler angeschlossen. Die Messung und Abrechnung erfolgt über den separaten Produktionszähler, welcher von der ibk geliefert wird. Für den zusätzlichen Zähler ist eine Gebühr gemäss Art. 24.1.6 zu entrichten. Die eingespeiste Energie vergütet die ibk basierend auf dem Energiegesetzes (EnG) Art. 7 einen separaten Energiepreis gemäss Art. 24.1.3. Ein allfälliger Strombezug der Produktionsanlage wird nach dem jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukt der ibk verrechnet. Die Kosten der Lieferung und Montage von Tarifapparaten, die der Messung der Energieerzeugung und der Rücklieferung dienen, gehen zu Lasten des Produzenten.

#### 24.1.3. Vergütungspreise

Als Preisbasis dient der vom Bundesamt für Energie (BfE) empfohlene marktorientierte Bezugspreis gemäss Art. 7 EnG:

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	5.97	6.45	5.97	6.45
Niedertarif (NT)	5.97	6.45	5.97	6.45

Alle Beträge in Rp./kWh



#### 24.1.4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

#### 24.1.5. Grundgebühren für Produktionsanlagen ohne Produktionsmessung

Es wird keine zusätzliche Grundgebühren verrechnet.

#### 24.1.6. Grundgebühren für Produktionsanlagen mit Produktionsmessung

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren – Erfassung der Produktion	6.40	6.91

Alle Beträge in CHF/Monat

#### 24.1.7. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie".

## 24.2. Anlagen über 30 kVA

Für Energieerzeugungsanlagen mit einer Nennleistung grösser 30 kVA kommt je nach Nutzung der produzierten Energie und des ökologischen Mehrwerts das Überschussverfahren gemäss Art. 24.2.1 oder Einspeiseverfahren gemäss Art. 24.2.2 zur Anwendung (Empfehlungen und Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 EnG und Art. 28a EnG, S. 12, Fig. 2 + S. 13, Fig. 3).

### 24.2.1. Produktionsanlagen ohne Produktionsmessung (Überschussverfahren)

Wird die produzierte Energie und der ökologische Mehrwert in erster Linie durch den Produzenten als Verbraucher genutzt, kommt das Überschussverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird an eine bestehende Bezügeranlage angeschlossen. Die Messung und Abrechnung erfolgt über einen Zähler, der sowohl Rücklieferung als auch Strombezug misst. Für die rückgelieferte Energie vergütet die ibk basierend auf dem Energiegesetz (EnG) Art. 7 einen separaten Energiepreis gemäss Art. 24.2.4. Für den Strombezug gelten die jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukte der ibk.

### 24.2.2. Produktionsanlagen mit Produktionsmessung (Einspeiseverfahren)

Wird der ökologische Mehrwert vom Produzenten zusätzlich vermarktet, kommt das Einspeiseverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird an einen separaten Produktionszähler angeschlossen. Die Messung und Abrechnung erfolgt über den separaten Produktionszähler, welcher von der ibk geliefert wird. Für den zusätzlichen Zähler ist eine Gebühr gemäss Art. 24.2.5 zu entrichten. Die eingespeiste Energie vergütet die ibk basierend auf dem Energiegesetz (EnG) Art. 7 einen separaten Energiepreis gemäss Art. 24.2.4. Ein allfälliger Strombezug der Produktionsanlage wird nach dem jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukt der ibk verrechnet.

### 24.2.3. Voraussetzung

Für die Messung der in das Netz eingespeister elektrischer Energie wird ein separater Zähler benötigt, welcher mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet ist (Stromversorgungsordnung Art. 8, Abs. 5). Die Kosten der Lieferung und Montage von Tarifapparaten, die der Messung der Energieerzeugung und der Rücklieferung dienen, gehen zu Lasten des Produzenten. Für den zusätzlichen Zähler ist eine Gebühr gemäss Art. 24.2.5 zu entrichten. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Produktionsgrösse. Für die Lastgangmessung gelten die Preise gemäss Art. 23.2.

### 24.2.4. Vergütungspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	5.97	6.45	5.97	6.45
Niedertarif (NT)	5.97	6.45	5.97	6.45

Alle Beträge in Rp./kWh

*Sicher und gut versorgt!*

### 24.2.5. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren – Erfassung der Rücklieferung	individuell	individuell

Alle Beträge in CHF/Monat

### 24.2.6. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

### 24.2.7. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie".

## 25. Messdienstleistungen

### 25.1. Produktebeschrieb und ergänzende Bestimmungen

Die Messdienstleistungen umfassen die Energiedatenerfassung, Plausibilisierung und Datenübermittlung für Messungen im ibk-Versorgungsgebiet.

Erzeuger, welche nicht der Bilanzgruppe des Grundversorgers angehören, Kunden mit Netzzugang, sowie Produktionsanlagen grösser 30 kVA müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Sie tragen die dadurch verursachten Anschaffungskosten und wiederkehrenden Kosten (gem. Stromversorgungsordnung Art. 8, Abs. 5). Als Dienstleistung stellen wir die unten aufgeführten Produkte gemäss Art. 25.2 zur Verfügung.

### 25.2. Preisinformationen

Der Preis beinhaltet das tägliche Messen (Fernablesung) der Viertelstundenwerte, die Plausibilisierung und Datenaufbereitung sowie Datenübermittlung an die entsprechende Bilanzgruppe. Die Daten werden im branchenüblichen Standard-Format übertragen.

Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe- respektive Messstelle und wird zusätzlich zu den monatlichen Zählergebühren in Rechnung gestellt.

Der Kommunikationsanschluss (Telefonanschluss, IP-Adresse) für die Zählerfernauslesung unterliegt der Verantwortung des Kunden und ist der ibk kostenlos zu Verfügung zu stellen.

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Lastprofilauslesung einrichten, pauschal	650.00	702.00
Datenhandling je Messstelle, pro Monat	40.00	43.20
Einmaliges Auslesen, Aufbereiten und Versand eines Lastprofiles (Energiedatenvolumen begrenzt auf ein Jahr), pauschal, z.B. für Lastgang-Optimierung	350.00	378.00
Zwischenablesung ausserhalb des üblichen Ablese-termins auf Kundenwunsch, pauschal	50.00	54.00

Alle Beträge in CHF

### 25.3. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie".

*Sicher und  
gut versorgt!*